

Anpassungen im Rahmen-Hygieneplan (Stand 02.10.2020) im Vergleich zum Stand 02.09.2020

Hinweis: Regelungen lt. Hygieneplan vom 02.09.2020 sind zur Gegenüberstellung nur dort angeführt, wo dies zur Verdeutlichung notwendig ist.

Abschnitt/Inhalt	Regelung lt. Hygieneplan vom 02.09.2020	Regelung lt. aktuell gültigem Hygieneplan vom 02.10.2020
Geltungsbereich (I)		<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Geltungsbereich des Rahmen-Hygieneplans
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (bisher: Abschnitt IV.5, neu: Abschnitt III.1)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>bislang eigener Unterpunkt (vgl. S. 16ff.)</i> • Ausnahmen von der Maskenpflicht aus pädagogisch-didaktischen bzw. schulorganisatorischen Gründen durch die Aufsicht führende Lehrkraft möglich (S. 17) • keine Maskenpflicht für Lehrkräfte im Lehrerzimmer am jeweils zugewiesenen Platz 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Regeln nun die Beschreibung des Stufenkonzepts integriert</i> • Präzisierung. Ausnahmen nur im Einzelfall möglich (keine generelle Ausnahmemöglichkeit) • NEU: Maskenpflicht auch am Platz im Lehrerzimmer (Ausnahme: Nahrungsaufnahme) • Ergänzung: Abnehmen der MNB durch SuS auf dem Pausenhof möglich, wenn sich dort nur Schülerinnen und Schüler derselben Klasse aufhalten bzw. derselben festen Gruppe im GTS/Mittagsbetreuung • Ergänzung: Regelungen zum Tragen einer MNB am Arbeitsplatz insbes. für nicht-unterrichtendes Personal (z B. keine MNB im eigenen Büro bzw. für Lehrkräfte auch bei Vorbereitung des Unterrichts, wenn keine andere Person anwesend ist)

Stufenplan (III.1.4.3)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung zu Stufe 3: Maskenpflicht für Lehrkräfte auch während des Unterrichts
Zuständigkeiten (III.3.5)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: Die Meldepflicht ggü. den Gesundheitsämtern richtet sich an die Schulleitung
Gruppenarbeit (bisher: IV.4, neu: III.5.4)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: Gruppenarbeit in Stufen 1 und 2 möglich, in Stufe 3 nur bei Einhalten des Mindestabstands
Besondere Regelungen zum Tragen einer MNB (neu: III.6)		<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Hinweise zur Glaubhaftmachung, wenn das Tragen einer MNB wg. einer Behinderung oder aus gesundheitl. Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. • Ergänzung: Maßnahmen bei Verstößen gegen die Maskenpflicht (Verweis auf KMS vom 04.09.2020)
Infektionsschutz im Fachunterricht: Sportunterricht (bisher: IV.6a, neu: III.7.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung auf Gruppengröße von 5 SuS in Selbstverteidigungssportarten • Nutzung von Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m • Nutzung von Mehrplatzduschen nur, wenn diese durch Trennwände separiert sind 	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Beschränkung auf max. 20 SuS in Selbstverteidigungssportarten erweitert • NEU: Umkleiden-Nutzung unter Einhaltung der in den jeweiligen Stufen geltenden Vorgaben • Ergänzung: In Stufe 3 Sportunterricht im Freien ohne MNB möglich, wenn Mindestabstand eingehalten werden kann und Regeln zum Vereinssport dies erlauben • Änderung: Bei Mehrplatzduschen reicht das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern, etwa durch Außerbetriebnahme jeder zweiten Dusche. Auf Trennwände kann verzichtet werden.
Musik: Singen im regulären Klassenverband	<ul style="list-style-type: none"> • bisher nur mit Mindestabstand von 2m und unter weiteren Auflagen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: In Stufe 1 Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit MNB möglich.

(bisher: IV.6b, neu: III.7.3)		
Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb (bisher: IV.7, neu: III.8)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: Sofern Maskenpflicht im Unterricht angeordnet wurde, muss durch organisatorische Maßnahmen das Einhalten des Mindestabstands innerhalb von Gruppen auch hier gewährleistet werden. Ggf. sind weitere Räume zu nutzen bzw. ist die Einteilung weiterer Schichten bei der Essensaufnahme notwendig.
Regelungen für schwangere Lehrkräfte und Schülerinnen (bisher: IV.11, neu: III.12.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Einzelfall Prüfung, ob Arbeitsbedingungen so gestaltet werden können, dass Gefährdung minimiert wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: Der Hinweis dient der Regelung von Härtefällen – Hauptanwendungsfall dürfte die Ermöglichung der Teilnahme Schwangerer an Prüfungen sein.
Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (bisher: IV.12, neu: III.13)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB führt in der Regel alleine nicht zur Befreiung vom Präsenzunterricht
Umgang mit Erkältungssymptomen (bisher: IV.13a, neu: III.14.1)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: Regeln für SuS weiterführender Schulen gelten analog auch für Lehrkräfte
Schulveranstaltungen (bisher: IV.14, neu: III.15.1)		<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung: , Einbeziehung von schulfremden Personen, die aufgrund der im Abschnitt III.15.1 genannten Voraussetzungen die Schule nicht betreten dürfen, auch bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes nicht möglich